Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 31

Rubrik: Arbeiterbewegungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

3724

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

Wir werden die Generaladjutantur vom Inhalt dieses Kreisschreibens in Kenntnis setzen und auch unserseits das Gesuch um Anerkennung der bei ihr sich meldenden Gewerbe-Urlaubskommissionen stellen.

Bern, den 18. Oktober 1917.

Für die Direktion
des Schweizer. Gewerbeverbandes,
Der Präsident: Dr. Tschumi.
Der Sekretär: Werner Krebs.

Ausstellungswesen.

Das ständige Musterlager der Schweizer Mustermesse in Basel ist in den letzten Wochen derart ausgebaut worden, daß weite Bevölkerungskreise wünschen, diese neue wirtschaftliche Institution kennen zu lernen. Die Direktion der Schweizer Mustermesse in Basel, welche zugleich auch die Leitung des ständigen Musterlagers besorgt, hat sich deshalb entschlossen, dem Publikum während der Schweizer Woche vom Samstag 27. Oktober bis Sonntag 4. November (nachmittags 2—5 Uhr) den Eintritt unentgeltlich zu gewähren. Das Musterlager enthält Produkte aus allen Industriezweigen. Einkäufer und Interessenten sind eingeladen, diese nationale Veranstaltung zu besuchen.

Arbeiterbewegungen.

Vereinbarung zur Beilegung des Schreiner- und Glaserstreikes in Zürich. Unter Vermittlung von Delegationen des Regierungsrates des Kantons Zürich und des Stadtrates Zürich ist am 22. Oktober 1917 zwischen dem Verbande der Möbel-Fabrikanten und mechanischen Schreinereien Zürich, dem Verband der Schreinermeister und verwandter Berufe von Zürich und Umgebung und dem Glasermeisterverband Zürich und der Sektion Zürich des Schweizerischen Holzarbeiterverbandes nachfolgende Vereinbarung abgeschlossen worden:

Art. 1. Die Arbeitszeit beträgt pro Woche 50 Stunden. Im Glasergewerbe wird die jetzige Arbeitszeit von 52 Stunden pro Woche am 1. Mai 1918 unter Lohnausgleich auf 50 Stunden reduziert.

Art. 2. Die vor dem Streik bezahlten Stundenlöhne der Schreiner, Glaser, Maschinisten und Anschläger werden mit der Wiederaufnahme der Arbeit um acht Rappen, vom 10. Dezember 1917 an um weitere drei Rappen und vom 4. Februar 1918 an um weitere drei Rappen erhöht.

Alle Betriebe des Schreiner- und Glasergewerbes, die mehr als fünf Arbeiter beschäftigen, haben von der Wiederaufnahme der Arbeit an die Stundenlöhne für gelernte und leistungsfähige Arbeiter derart anzusetzen, daß der Durchschnitt ihrer Lohnansätze sich zwischen 94 und 96 Rappen bewegt. Vom 10. Dezember 1917 an erhöht sich der durchschnittliche Lohnansatz dieser Betriebe auf 97—99 und vom 4. Februar 1918 an auf 100 bis 102 Rappen.

Art. 3. Die wöchentliche Teuerungszulage von Fr. 6.50 für verheiratete Arbeiter und verwitwete oder geschiedene Arbeiter mit eigenem Haushalt bleibt bestehen; für ledige Arbeiter beträgt sie Fr. 4.50 pro Woche.

Art. 4 Die Ansätze des Anschlägertarifes vom 1. Juni 1910 werden von der Wiederaufnahme der Arbeit an um 10 % erhöht.

Art. 5. Die Arbeit ist Dienstag den 23. Oktober 1917, in allen Betrieben wieder aufzunehmen.

Die Parteien verpflichten sich, alle Kampfmaßnahmen ausnahmslos und unverzüglich einzustellen. Maßregelungen sind nach beiden Seiten unstatthaft.

Art. 6. Die vorstehende Vereinbarung gilt bis zum 15. März 1919. Sofern sie nicht spätestens am 31. Dezember 1918 auf den 15. März 1919 gekündet wird, gilt sie ein weiteres Jahr.

Art. 7. Wenn sich während der Dauer der Vereinbarung die Lebenshaltung noch wesentlich verteuern sollte, bleibt die Vereinbarung weiterer Teuerungszulagen vor dem Einigungsamte der Stadt Zürich vorbehalten. Sofern die Parteien sich hier nicht einigen können, ist der Entscheid der Delegationen des Regierungsrates und des Stadtrates anzurufen.

Art. 8. Die Parteien verpflichten sich, während der Dauer der Vereinbarung unter keinen Umständen Kampfmaßnahmen irgendwelcher Art zu gestatten oder anzuordnen und durchzuführen.

Sofern sich während der Dauer der Vereinbarung Differenzen ergeben, sind diese zunächst einem Schiedsgerichte und dann dem Einigungsamte der Stadt Zürich zum Entscheide vorzulegen. Beide Parteien haben nach Abschluß dieser Vereinbarung je drei Schiedsrichter zu bestimmen; der Vorsitzende des Einigungsamtes ist zu ersuchen, als Obmann dieses Schiedsgerichtes zu amten.

Art. 9. Die Sektion Zürich des Holzarbeiterverbandes verpflichtet sich, die Bestrebungen der Meisterverbände in

der Bekämpfung des unlautern Wettbewerbes zu unterstützen.

Sie verpflichtet sich im weitern, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß durch eine Hebung der Arbeitsleistung die Konkurrenzfähigkeit der stadtzürcherischen Betriebe erhalten wird.

Die Delegationen des Regierungsrates und des Stadtrates haben an den Verhandlungen erklärt, daß die Behörden des Kantons und der Stadt bereit sind, bei Arbeitsvergebungen die besonderen Arbeitskosten der zürcherischen Betriebe zu würdigen und Unterbietungen auszuschließen.

Brennmaterial-Versorgung.

Die schweiz. Torfgenossenschaft gedenkt den Bundesrat um ein verzinsliches Darlehen von 5 Mill. Fr. anzugehen. Im kommenden Frühjahr soll mit der Torfausbeutung in großem Umfange begonnen werden. Beabsichtigt ist, zunächst 24 größere Lager abzubauen.

Die Kohlenzufuhr, die schon im August und September unter dem vertraglichen Quantum von 200,000 t geblieben ist, scheint auch im Oktober nicht besser zu werden. So haben bis zum 24. Oktober die mit Dampf betriebenen privaten Transportanstalten, deren Monatskontingent 6000 t beträgt, nur 3900 t erhalten. Dagegen darf nach an zuständiger deutscher Stelle eingezogenen Informationen erwartet werden, daß die Zufuhren auch während der Wintermonate und trotz der Transportschwierigkeiten sich auf der jetzigen Höhe halten werden. Die Schwierigkeiten beruhen gegenwärtig vorzugsweise auf dem Wagenmangel.

Verschiedenes.

† **Albert Ruff-Bänninger, alt Fellenhauermeister, in Uster**, verschied am 24. Oktober. Nachdem er sich im Anfang der 70er Jahre in Uster etablierte, sah er bald ein, daß bei den damaligen Konkurrenzverhältnissen in der Fellenhauerbranche kein großer Erfolg zu erzielen war, denn die Preise wurden von den verschiedenen Meistern so gedrückt, daß manche direkt mit Verlust arbeiteten. Der Verstorbene bemühte sich dann sehr, alle Fellenhauermeister der Ostschweiz zu einem gemeinsamen Bunde zusammenzubringen, um einen allgemeinen Tarif festzustellen, der den damaligen Verhältnissen entschieden Besserung bringen mußte, und war Herr Ruff verschiedene Jahre diesem Verbande als Präsident pflichtgetreu vorgestanden. Seiner Gemeinde leistete er ebenfalls verdienstvolle Tage und als Gemeinderat vertrat er viele Jahre das Polizei- und Feuerwehrwesen. Als alter Sängervater und treues Mitglied des Sängerbundes Uster hat er an über 30 eidgen. Sängerfesten mitgewirkt und haben ihm auch noch einige Sängerveteranen die letzte Ehre am Begräbnis erwiesen. Er erreichte ein Alter von 69 Jahren. Er ruhe in Frieden!

Kantonales Gewerbemuseum Aarau. Die Direktion des Museums veröffentlicht den Bericht über die Jahre 1915 und 1916. Dem Bericht ist zu entnehmen, daß sich die Museumsleitung auch in den beiden Berichtsjahren eifrig bemühte, durch Veranstaltungen von Fachkursen der Meister- und der Arbeiterschaft berufliche Förderung zu verschaffen. Leider fehlte bei verschiedenen Berufsarten das nötige Interesse für diese Kurse. 1916 war es auch wieder möglich, mit Staats- und Bundesunterstützung einen Lehrerkurs, der der Einführung des systematischen Unterrichtes in Buchhaltung und Kalkulation galt, abzuhalten. Erwähnenswert ist auch der Gedanke der Leitung einer Rekrutenschule, an regnerischen Sonntagnachmittagen die jungen Wehrmänner in das Museum zu führen.

Die Unterrichtsanstalt, bestehend aus den vier Abteilungen: Bauschule, Mal- und Zeichenschule, Handwerkerschule und Frauenarbeitsschule konnte in gleicher Weise, wie im Vorjahre weitergeführt werden. Die Frequenz war im allgemeinen gut. Eine kleine Störung brachte selbstverständlich der Grenzdienst, so konnten zirka 25 % der für die Bauschule Angemeldeten, gar nicht in die Schule eintreten. Die Werkstattkurse für Zimmerei und Maurerei durften teilweise mit Stellvertretern wieder aufgenommen werden, diejenigen für Schreinerei und Schlosserei blieben aufgehoben. Bei der Handwerkerschule war, der Zeitlage entsprechend, ein stets wachsender Zudrang zu der Eisenbranche und ein starker Abgang aus dem Bauhandwerk bemerkbar. Der Bericht fügt die Bemerkung ein, daß die Disziplinverhältnisse und das Lernbestreben infolge der durch die Kriegsindustrien bedingten Arbeitsverschiebungen und Lohnverhältnisse oft in recht ungünstiger Weise beeinflußt worden seien.

Der Unterricht in der Berufskunde in fünf Gruppen aufbauend: Gewerbewesen und Gesetzgebung, Materiallehre und gewerbliche Physik, Elektrizitätslehre, Materialkunde und Kalkulation für Bauhandwerker, Material- und Schriftenkunde für graphische Gewerbe und Maler, konnte im zweiten Quartal des Sommersemesters als geschlossener Unterricht wieder geführt werden und hat gezeigt, daß ein solcher, die Fachinteressen der Schüler direkt berührender Unterricht von den Schülern mit dankbarer Anteilnahme entgegengenommen wird.

Geschäftsverkauf. Die Firma F. Hauser, Holzgeschäft in Brugg hat ihr Sägewerk, verbunden mit Hobelwerk, allgemeine Holzbearbeitungs-Werkstätte und Kistenfabrikation, an die neugegründete Holzindustriefirma Egg-Steiner & Co. in Dietikon verkauft. Das Werk wird von F. Hauser noch bis 1. April 1918 fortbetrieben, nachher noch 2 – 3 Jahre von der neuen Firma. Hernach werden Gebäude und Maschinen nach Dietikon versetzt und der Sägeplatz in Brugg geht an die Kabelwerke Brugg über. Die Firma F. Hauser wird zukünftig nur noch den Holzhandel und ein Hobelwerk betreiben, wozu ihr ein neu angelegter Lagerplatz von 11000 m², wovon ca. 2300 m² Schuppen, zur Verfügung steht.

O. Meyer & Cie., Solothurn
Maschinenfabrik für
Hochdruckturbinen
für elektrische Anlagen,
Francis-Turbinen
Spiralturbinen

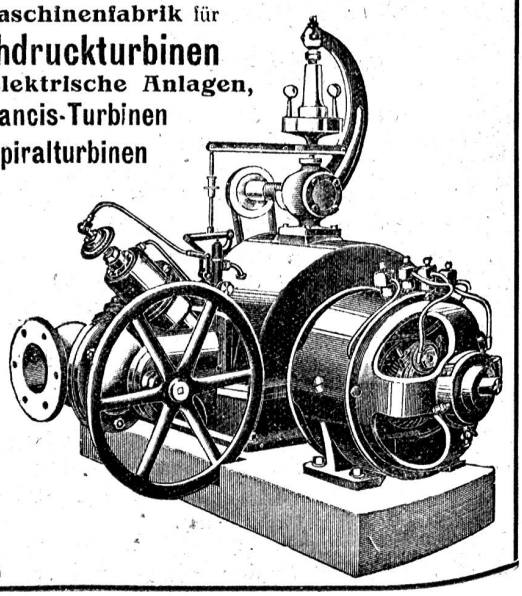

5360